

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

An die
Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein

Juni 2009

Kein Kind ohne Mahlzeit
Infos zum Beantragungszeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ hilft derzeit über 4.400 Kindern in Schleswig-Holstein, ein tägliches Mittagessen in ihrer Kindertagesstätte zu erhalten.

Bislang wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 1 Mio. Euro für das Mittagessen bedürftiger Kinder in schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten gewährt.

Die Partner der Initiative danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Hilfe bei allen Fragen der Antragstellung und Begleitung der betroffenen Familien.

Erstmals wird die Bezuschussung zum Mittagessen auf ein ganzes Kindergartenjahr ausgeweitet, um so für alle Beteiligten das Verfahren so wenig zeitaufwendig wie möglich zu gestalten.

Mindestens eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt sein:

- Für das Kind wird der Mindestbeitrag für die Kindertagesstätte entrichtet bzw. eine Beitragsbefreiung liegt vor.
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten des Kindes beziehen ALG II (nach SGB II) oder andere Bezüge nach SGB III oder SGB XII.
- Andere nachgewiesene Gründe für die Notlage (wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahren, Schuldenregulierung über eine Schuldnerberatung) liegen vor.
- Es liegen weitere Gründe einer besonderen Notlage, die nachvollziehbar besonders zu begründen sind, vor.

Bitte senden Sie die gesammelten Einzelanträge für die betreffenden Kinder Ihrer Kindertagesstätte für den nächsten Beantragungszeitraum (01.08.2009 – 31.07.2010)

→ bis spätestens 15. Oktober 2009 ←

an den für Sie zuständigen regionalen Kinderhilfsfonds. Um eine schnellstmögliche Prüfung der Anträge und zeitnahe Auszahlung der beantragten Zuschüsse zu gewährleisten, bitten wir Sie, diesen Termin unbedingt einzuhalten.

Nach dem genannten Termin können nur noch Anträge für Kinder gestellt werden, die nach der Abgabefrist neu in die Kindertagesstätte aufgenommen werden oder danach erstmals die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

Grundlage der Hilfeleistungen sind die Förderungsgrundsätze der Stiftung Familie in Not in der Fassung vom 30.05.2008. Nach Ziffer 1., letzter Satz der Förderungsgrundsätze besteht auf Hilfeleistungen der Stiftung kein Rechtsanspruch.

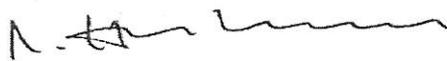
Die aktuellen Zuschussanträge und Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (www.sozialministerium.schleswig-holstein.de; Suchbegriff: Kein Kind ohne Mahlzeit).

Bei der Beantragung sind nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten stellen gemeinsam mit der Kindertagesstätte für jedes Kind einen Antrag (Geschwisterkinder jeweils ein Antrag).
- Bei der Berechnung der Anzahl der Mittagessen ist zu berücksichtigen, dass im Antragszeitraum 249 Mittagessen (2009: berechnet bis 23.12.2009) je Kind berücksichtigungsfähig sind. Schließzeiten der Kindertagesstätte und Abwesenheitszeiten eines jeden Kindes reduzieren diese Anzahl an Tagen.
- In der Regel gewährt die Stiftung einen Zuschuss zum Mittagessen von 1,00 €, abweichende höhere Zuschussanträge müssen im Einzelfall besonders begründet werden.
- **Bitte verwenden Sie ausschließlich die diesem Schreiben als Anlage beigefügten oder im Internet aktuell verfügbaren Vordrucke.**

- Im Falle von Rückzahlungen für nicht in Anspruch genommene Zuschüsse bitten wir, den beigefügten Vordruck direkt an die Stiftung Familie in Not zu senden und den zu erstattenden Betrag für den Förderzeitraum 01.08.2009 bis 31.12.2009 bis spätestens zum 31.03.2010 und für den Förderzeitraum 01.01.2010 bis 31.07.2010 bis zum 30.10.2010 auf das Konto 3050903, BLZ 210 602 37, bei der Ev. Darlehensgenossenschaft eG, Kiel, zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Caritasverband für
Schleswig-Holstein e.V.



DER PARITÄTISCHE
Schleswig-Holstein e.V.
Holstein e.V.



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Schleswig-



Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.



Stiftung Familie in Not
- Der Vorstand-

Anlagen:

- Antragsvordruck
- Rückzahlungsvordruck
- Sammeldeckblatt für Kindertagesstätten
- Ansprechpartner der Kinderhilfsfonds

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
(gem. Ziffer 4. der Förderungsgrundsätze der Stiftung Familie in Not)
zur Teilnahme am Mittagessen in der Kindertagesstätte (anerkannt i.S.d.
§ 1 Abs. 2 KiTaG)**

Name des Kindes: _____

Anschrift des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Kindertagesstätte: _____

Anschrift der Kindertagesstätte: _____

Name der Bank: _____

BLZ / Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Kreis/kreisfreie Stadt: _____

Förderungszeitraum:	<u>01.08.-31.12.2009</u>	<u>01.01.-31.07.2010</u>
Zeitraum für den Zuschuss zum täglichen Mittagessen von (TT.MM.JJ):	_____	_____
bis (TT.MM.JJ):	_____	_____
Max. Anzahl an Betreuungstagen	103 (bis 23.12.2009)	146
Tatsächliche Anzahl der Mahlzeiten im Abrechnungszeitraum: (<u>ohne Schließtage</u>):	_____	_____
Kosten pro Mittagessen:	_____	_____
beantragter Zuschuss pro Mittagessen:	_____	_____
Summe	_____	_____

Gesamtantragssumme
im Zeitraum 01.08.09 - 31.07.2010 =====

Die Eltern/Erziehungsberechtigten des o. g. Kindes befinden sich in wirtschaftlicher Not. Sie können die zusätzlich zum Teilnahmebeitrag (§ 25 Abs. 3 KiTaG) zu entrichtenden Kosten für die Teilnahme am täglichen Mittagessen in der Kindertagesstätte nicht oder nicht vollständig leisten. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Eltern im Sinne der Förderungsgrundsätze der Stiftung Familie in Not wird vorausgesetzt und erbracht. Folgende Nachweise zur wirtschaftlichen Situation der Eltern/Erziehungsberechtigten wurden vorgelegt:

- für o. g. Kind wird der Mindestbeitrag für die Kindertagesstätte entrichtet bzw. es liegt eine Beitragsbefreiung vor
- ALG II-Bescheid (nach SGB II) oder andere Bescheide nach SGB III oder SGB XII
- andere Nachweise, wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG, Asylbewerberleistungsgesetz, Verbraucherinsolvenzverfahren, Schuldenregulierung über Schuldnerberatung
- besondere Notlagen, die nachvollziehbar zu begründen sind: _____

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben wurden (Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten siehe unten).

Datum, Unterschrift, Stempel der Kindertagesstätte

Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Ich versichere/wir versichern, dass die Angaben des vorstehenden Antrages richtig und vollständig sind und erkläre(n) mich/uns hinsichtlich des umseitigen Antrages ausdrücklich damit einverstanden, dass

- diese Angaben an die Stiftung Familie in Not über den im Antrag genannten regionalen Kinderhilfsfonds weitergeleitet und ggf. von der Stiftung Familie in Not überprüft werden können.
- die Stiftung Familie in Not die sofortige Rückzahlung des Zuschusses fordert, wenn die Zuschussbewilligung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte.
- ein ggf. gewährter Zuschuss durch die Stiftung Familie in Not über den Kinderhilfsfonds direkt an die Kindertagesstätte für die Finanzierung des täglichen Mittagessens ausgezahlt wird.

Datum, Unterschrift(en) der Eltern/Erziehungsberechtigten